

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
 Amt für Existenzsicherung und soziale
 Integration - Sozialamt
 DLZ Bildung und Teilhabe
 Frauentorgraben 17
 90443 Nürnberg

Stadt Nürnberg

**Amt für Existenzsicherung
 und soziale Integration
 Sozialamt**

Sie erreichen uns
 Mo-Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
 Fr 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-43 47
 Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-1 07 98
 bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Antrag/Datenblatt Leistungen für Bildung und Teilhabe – Lernförderung

Angaben zum Leistungsbeziehenden / Bevollmächtigten

Name		Vorname		Geburtsdatum
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	Nürnberg
Telefon		E-Mail		

Angaben zum Schüler / zur Schülerin (bitte füllen Sie für jede/n Schüler/in einen Antrag / ein Datenblatt aus)

Name	Vorname	Geburtsdatum
abweichende Adresse – Straße, Hausnummer, PLZ		
Name der Schule / des Bildungsträgers	Klasse	

Angaben zur Sozialleistung - Bitte ALLE Seiten des Sozialleistungsbescheides in Kopie beilegen -

Ich erhalte / Mein Kind erhält folgende Leistungen	
<input type="checkbox"/> Bürgergeld vom Jobcenter (SGB II)	<input type="checkbox"/> Kinderzuschlag von der Familienkasse
<input type="checkbox"/> Leistungen der Stadt Nürnberg (Asyl, SGB XII)	<input type="checkbox"/> Wohngeld und Kindergeld → Kindergeldnummer: _____

Der Schüler / die Schülerin erhält Ausbildungsvergütung

nein ja

Hiermit erteile ich dem Dienstleistungszentrum Bildung- und Teilhabe (Sozialamt Nürnberg) mein freiwilliges Einverständnis, für eventuelle Rückfragen zur Prüfung des Anspruches auf Lernförderung die Schule bzw. die zuständige Lehrkraft meines Kindes zu kontaktieren.

Hinweis:

Die Schweigepflichtentbindung kann gegenüber dem Sozialamt der Stadt Nürnberg verweigert oder jederzeit widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule den Anspruch auf Lernförderung unter Umständen nicht bestätigen kann.

Ort, Datum, Unterschrift Leistungsbezieher/in, gesetzl. Vertreter/in, Bevollmächtigte/r



Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben. Sollten die Voraussetzungen für die Gewährung der Leistungen vor Beendigung des Bewilligungszeitraums entfallen, ist dies umgehend dem Sozialamt mitzuteilen. Etwaige Änderungen während des Schuljahres, beispielsweise Umzug, Wechsel oder Beendigung der Schule sind sofort zu melden. Wir weisen darauf hin, dass zu Unrecht bezogene Leistungen zurück zu zahlen sind. Auf die Mitwirkungspflicht nach §§ 60 SGB I wird ausdrücklich verwiesen.

Das Datenblatt/der Antrag zur Genehmigung von Lernförderung kann uns über den Upload-Assistenten oder über das Kontaktformular auf unserer Internetseite oder persönlich, per Fax oder Post übermittelt werden.

Weitergehende Informationen zur Lernförderung finden Sie auf unserer Homepage www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialamt_nbq/dokumente/finanzielle_hilfen/dsgvomerkblatt_sha_1_but.pdf

Schulbestätigung (ab hier von der Schule auszufüllen)

Die Lehrkraft bestätigt / die Lehrkräfte bestätigen, dass

- im Falle der Erteilung von Lernförderung eine positive Versetzungspрогнose zum Schuljahresende besteht (Das Lernziel kann erreicht werden.),
- die Leistungsschwäche nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen ist,
- Lernförderung erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann,
- im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht keine Möglichkeit des Hausunterrichts gemäß Art. 23 BayEUG besteht,
- die Lernförderung nicht für einen gewünschten Übertritt befürwortet wird.

Begründung(en) für eine erforderliche Lernförderung (Zutreffendes bitte ankreuzen), um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe zu erreichen.

- Versetzungsgefährdung (mangelhafte oder ungenügende Leistungen über einen Zeitraum von ca. zwei Monaten im laufenden Schuljahr, Gefährdung des Abschlusses, Teilnahme an externen Prüfungen)
- Herstellen der Sprachfähigkeit (Erlernen elementarer Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, ausreichend deutsches Sprachniveau)
- Aufholen von Stoffinhalten nach Unfall oder krankheitsbedingter Nichtteilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr (siehe oben), wenn dies vom Schüler/der Schülerin nicht eigenständig geleistet werden kann
- Vorbereiten auf eine Nachprüfung

Sollten andere als die o.g. Gründe vorliegen, geben Sie diese bitte im Begründungsfeld an.

Begründungsfeld (bitte bei Bedarf extra Blatt verwenden)

Für Anträge ab dem 01. Juli:

Die Lehrkraft bestätigt, dass der Antrag für das Folgeschuljahr gestellt wird und

- keine Nachprüfung erforderlich ist und
- kein Schulwechsel erfolgt.

Datum: _____ Handzeichen der Lehrkraft: _____

Empfohlenes Fach, empfohlener Zeitraum und Umfang der Lernförderung für den Schüler / die Schülerin

Name: _____

Fach 1:**Jahrgangsstufe:****Für einen Zeitraum von 6 Monaten im Umfang von:** 1 Stunde/Woche 2 Stunden/Woche**Ansprechpartner/in ist gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht:**

Name, Handzeichen der Lehrkraft

Telefon

Fach 2:**Jahrgangsstufe:****Für einen Zeitraum von 6 Monaten im Umfang von:** 1 Stunde/Woche 2 Stunden/Woche**Ansprechpartner/in ist gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht:**

Name, Handzeichen der Lehrkraft

Telefon

Falls Lernförderung für ein weiteres Fach bzw. weitere Fächer erforderlich ist, erläutern Sie bitte den Bedarf im obigen Begründungsfeld und benennen Sie den Zeitraum sowie Umfang.**Unterschrift der Schulleitung****Datum, Unterschrift der Schulleitung, Stempel der Schule****Schulnummer****Bearbeitungsvermerk des Sozialamtes****Wird von der Stadt Nürnberg ausgefüllt**

BG-Nr/AZ./KiG-Nr	Bewilligungsbescheid von bis	Bescheiddatum
Unterlagen wurden eingesehen <input type="checkbox"/>	Anspruch liegt vor, GS z. P. am / Hz	<input type="checkbox"/>
Anspruch liegt nicht vor <input type="checkbox"/>	Ablehnungsbescheid erstellt, z. P. am /Hz	<input type="checkbox"/>
Fächer / Zeitraum / Datum /Hz		
Lernförderung offen (Fach/Monate)		